



# Marktgemeinde Hofkirchen i.M.

4142, Markt 8, Pol. Bezirk Rohrbach, OÖ.  
Tel.: 07285-7011; FAX: 07285-7011/4  
<http://www.hofkirchen.at> - [gemeindeamt@hofkirchen.at](mailto:gemeindeamt@hofkirchen.at)  
UID-Nr. ATU59295319 – DVR- 0059137



Hofkirchen i.M., 13.12.2024

## Kundmachung

Im Sinne des § 94 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBI.Nr.91/1990 idgF. wird nachstehend die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Hofkirchen i.M. in der Sitzung am 11.12.2024 beschlossene Tarifordnung für die Benützung des Turnsaales bzw. Gymnastikraumes der Neuen Mittelschule Hofkirchen kundgemacht.

### **Tarifordnung**

#### **für die Benützung des Turnsaales bzw. Gymnastikraumes der Mittelschule Hofkirchen i.M. - Privatrechtliche Entgelte**

Für die Benützung von Turnsaal bzw. Gymnastikraum durch Vereine, Privatpersonen oder sonstige Institutionen werden nachstehende Entgelte eingehoben:

#### **1. Benützungsentgelt**

Jahrespauschale	200,00 Euro
Je Einheit (max 3 Stunden)	10,00 Euro
Pauschale für max. 10 Einheiten	80,00 Euro

#### **2. Betriebskosten-PA + Reinigung**

Jahrespauschale	100,00 Euro
Je Einheit (max 3 Stunden)	5,00 Euro
Pauschale für max. 10 Einheiten	20,00 Euro

Bei Extremverschmutzung erfolgt eine zusätzliche Kostenvorschreibung nach tatsächlichem Aufwand. Die Übergabe der Räumlichkeiten hat besenrein zu erfolgen.

#### **3. Ermäßigungen für**

Schulveranstaltungen / Kleinkind- oder Kindergartenveranstaltungen	bis zu 100 %
Veranstaltungen durch Organisationen der Gemeinde	bis zu 100 %

Für Ermäßigungen ist ein schriftliches Ansuchen an die Gemeinde zu stellen. Die Entscheidung über die Zuerkennung einer Ermäßigung obliegt dem Gemeindevorstand. Auf eine Ermäßigung besteht kein Rechtsanspruch.

#### **4. Umsatzsteuer**

In den angeführten Tarifen ist keine Umsatzsteuer enthalten.

#### **4. Allgemeine Bedingungen**

Für Beschädigungen und Unfälle jeglicher Art haftet ausschließlich der Veranstalter / Benützer. Auf die im Turnsaal ersichtliche Benützungsordnung wird verwiesen.

Während der Schul-Sommerferien ist der Turnsaal bzw. Gymnastiksaal geschlossen; nach vorheriger Vereinbarung kann eine gesonderte Öffnung festgelegt werden.

#### **Inkrafttreten**

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit 1. Jänner 2025. Frühe Tarifordnung treten außer Kraft. Die Tarifordnung wurde in der Gemeinderatssitzung am 11.12.2024 beschlossen.

Der Vizebürgermeister



Martin Mairhofer

Angeschlagen am 16.12.2024

Abgenommen am 31.12.2024